



Stadtrat
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11



Rad-/ Gehweg Weideggstrasse Arnegg

Technischer Bericht

Bau-/ Auflageprojekt

vom Stadtrat erlassen

am

Stadtpräsident

Stadtschreiberin

öffentlich aufgelegt von / bis

wälli Ingenieure	Projekt:	two	jte	31.07.2025	3105-0572
	Gez.	Kontr.	Datum	Plan Nr.	
Wälli AG Ingenieure Heiligkreuzstrasse 5 9008 St. Gallen T 058 100 90 05	Änderungen:	two	jte	14.11.2025	
	Gez.	Kontr.	Datum	Reg. Nr.	
st.gallen@waelli.ch www.waelli.ch					
Projektverfasser	Gez.	Kontr.	Datum	Plangrösse	

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Drittprojekt Schulhaus	3
1.2	Drittprojekt BGK Bischofszellerstrasse	4
1.3	Drittprojekt Querungshilfe Weideggstrasse/Alpsteinring	4
1.4	Ist-Zustand	5
1.5	Projektziel	5
2	Projektbeschrieb	5
2.1	Grundlagen	5
2.2	Projekt	5
2.3	Strassenentwässerung	6
2.4	Objektschutz	7
2.5	Strassenbeleuchtung	7
2.6	Signalisation und Markierung	7
3	Umwelt	8
3.1	Altlasten	8
3.2	Fruchtfolgeflächen	8
3.3	Grund- und Oberflächengewässer	8
4	Werkleitungen	9
5	Landerwerb	9
6	Kosten	9
6.1	Gesamtkosten	9
6.2	Preisbasis und Kostengenaugigkeit	10
7	Bauausführung	10
8	Weiterer Ablauf	10

1 Ausgangslage

Zwischen Arnegg und Andwil führt entlang der Weideggstrasse eine kantonale Radroute. Im Bestand ist für den Veloverkehr keine separate Infrastruktur vorhanden. Im Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach der 2. Generation ist eine durchgehende Veloverkehrsverbindung vorgesehen (Mn 32.18.R; Priorität Mittel). Im Agglomerationsprogramm 4 (2023-2027) ist die Massnahme mit A-Priorität enthalten. Auf der Arneggerstrasse in Andwil wurde vor einigen Jahren ab der Gemeindegrenze ein bergwärts führender Radstreifen markiert.

Mit dem BGK Bischofszellerstrasse soll die kantonale Veloroute, die heute entlang der stark befahrenen Bischofszellerstrasse führt, durch eine neue Linienführung entlang der Toreggstrasse / Bettenstrasse mit Querung Weideggstrasse abgelöst werden. Mit demselben Projekt wird auf der Weideggstrasse von der geplanten LSA-Anlage bis zum Knoten Bettenstrasse / Toreggstrasse ebenfalls ein Radstreifen angeordnet.

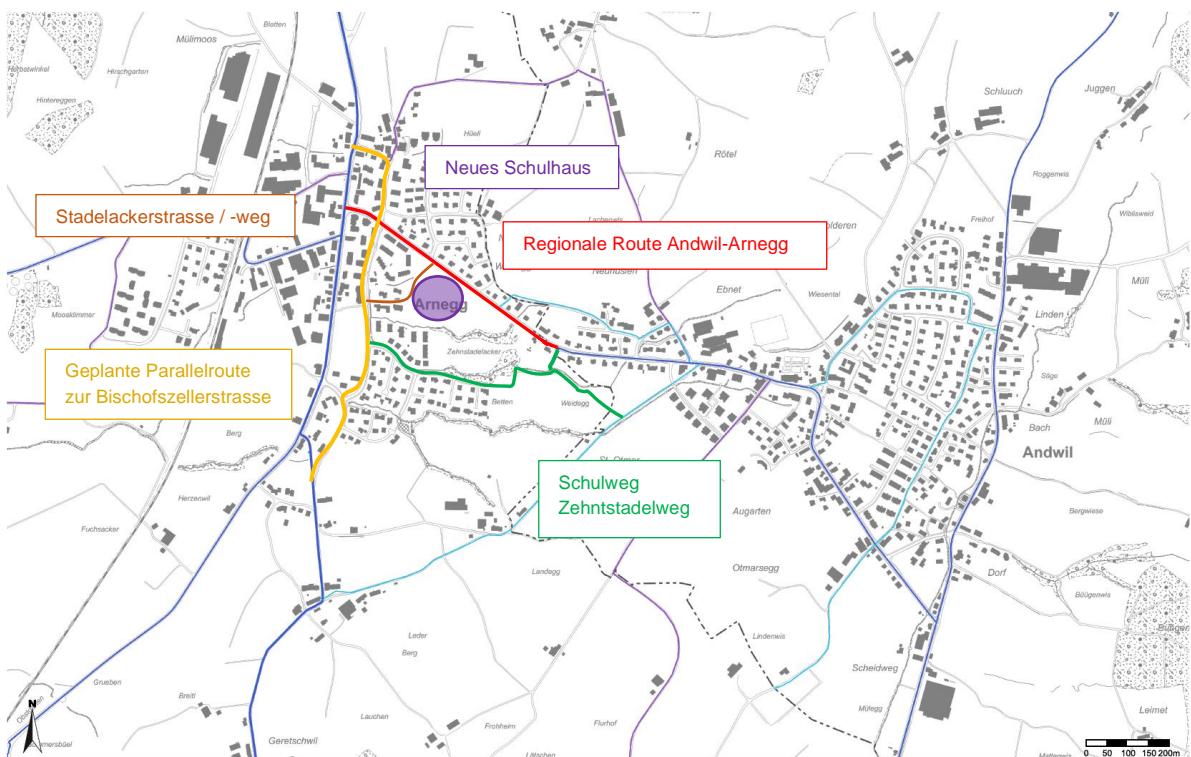


Abbildung 1: Auszug aus Übersicht Bedeutung Langsamverkehr, 03.04.2021, geoportal.ch

1.1 Drittprojekt Schulhaus

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg hat den Investitionskredit für ein neues Schulhaus entlang der Weideggstrasse angenommen. Die Erschliessung des neuen Schulhauses für den Fuss- und Veloverkehr erfolgt zum einen über die Weideggstrasse und zum anderen über die Stadelackerstrasse. Entlang der Weideggstrasse (G1) wird die Planung des Rad-/Gehweges im vorliegenden Strassenprojekt weiterverfolgt. Bei der Stadelackerstrasse ist zur Gewährleistung der Erschliessung die Verlängerung der Klassierung (G3) in einem eigenen Projekt vorgesehen.

1.2 Drittprojekt BGK Bischofszellerstrasse

Mit dem BGK Bischofszellerstrasse Arnegg soll die Ortsdurchfahrt in Arnegg betrieblich und gestalterisch aufgewertet werden. In diesem Projekt wird beim Knoten Bischofszellerstrasse / Weideggstrasse neu eine Lichtsignalanlage installiert. Das Projekt umfasst neben der Anordnung einer Fussgängerquerung und einer Querungshilfe für Radfahrer im Bereich des Knotens Bettenstrasse / Toreggstrasse auch die Neuplatzierung der Bushaltestellen, sowie die Strassensanierung der Weideggstrasse bis etwas über den Einlenker Bettenstrasse.



Abbildung 2: Auszug Bauprojekt BGK Bischofszellerstrasse, 10.11.2023, Wälli AG Ingenieure

1.3 Drittprojekt Querungshilfe Weideggstrasse/Alpsteinring

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes St. Gallen/Arbon-Rorschach der 2. Generation wird der Knoten Weideggstrasse/Alpsteinring in Arnegg baulich angepasst resp. umgebaut. Dazu wurde die Massnahme Nr. 32.35.F im Agglomerationsprogramm aufgenommen. Das Tiefbauamt der Stadt Gossau beabsichtigt einerseits die Querung der Fussgänger zu verbessern, sowie die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs zu reduzieren. Die Umsetzung läuft vom Frühling bis Dezember 2025.



Abbildung 3: Auszug Ausführungsprojekt Weideggstrasse/Alpsteinring , 20.12.2024, Wälli AG Ingenieure

1.4 Ist-Zustand

Der heutige Strassenquerschnitt der Weideggstrasse ist wie folgt aufgebaut:

2.20 m Gehweg nordseitig

6.00 m Fahrbahn (2 Spuren à 3.00 m)

2.20 m Gehweg südseitig (nicht durchgehend; nur abschnittsweise vorhanden)

1.5 Projektziel

Ziel des vorliegenden Projektes ist eine durchgehende, verbesserte und sichere Fuss- und Veloverkehrsverbindung zu schaffen. Mit dem geplanten Neubau des Schulhauses nimmt die Bedeutung eines Rad-/Gehweges entlang der Weideggstrasse für einen attraktiven und sicheren Schulweg zu.

2 Projektbeschrieb

2.1 Grundlagen

VSS-Normen:

SN 640 200a: Geometrisches Normalprofil, Allgemeine Grundsätze, Begriffe, Elemente

SN 640 201: Geometrisches Normalprofil, Grundabmessungen und Lichtraumprofile

SN 640 202: Geometrisches Normalprofil, Erarbeitung

Kantonale Richtlinien:

R 2016.04 RRV 04 Radverkehr (RRV): Gemeinsame Führung Rad- Fussverkehr

2.2 Projekt

Linienführung

Zwischen der Bettenstrasse und dem Alpsteinring kann der bestehende überbreite Gehweg südlich der Weideggstrasse ohne bauliche Anpassung in einen Rad-/Gehweg umfunktioniert werden. Die Radfahrer werden nach der Bettenstrasse mit einer Markierung auf den Rad-/Gehweg geführt. Die talwärts fahrenden Radfahrer können durch eine geringe bauliche Anpassung der Rabatte einen geschützten Haltebereich für die Querung der Weideggstrasse nutzen. Es handelt sich dabei um eine provisorische Massnahme bis zur Umsetzung des BGK Bischofszellerstrasse. Die durch das BGK neu angeordnete Bushaltestelle wird durch die Rabatte von der Fahrbahn getrennt und schützt die Aussteigezone des Busses.

Die Verlängerung des Rad-/Gehweges Richtung Gemeindegrenze zu Andwil kann ausserhalb der heutigen Fahrbahn in der Zone für Öffentliche Bauten Oe BA resp. dem übrigen Gemeindegebiet ueG erfolgen. Die vertikale Linienführung orientiert sich am Bestand mit durchschnittlich 4.7% Gefälle.

Geometrisches Normalprofil

Aufgrund des geplanten Schulhauses sind zeitlich begrenzte, grössere Verkehrsmengen zu erwarten (jeweils zu Unterrichtsbeginn), weshalb die empfohlene Breite von 3.50 m gewählt wird. Zur Trennung der Fahrbahn wird eine Rabatte von 2.00 m angeordnet.

Anbindung Weideggweg

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird Richtung Gemeindegrenze beim Weideggweg eine weitere Querungshilfe erstellt. Insbesondere wird hierbei der Fokus auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler aus Andwil gelegt, die den Weideggweg regelmässig nutzen. Die neue Querungshilfe soll neben jener beim Alpsteinring eine zweite klare und sichere Übergangszone sowohl für Zufussgehende als auch für den Veloverkehr bieten.

Anbindung Zehnstadelweg

Für den Schulweg wäre eine Lösung mit Anbindung des Zehnstadelweges sowie einer Querungshilfe bei der Gemeindegrenze zielführend. Dabei wäre eine Verlängerung des Rad-/Gehweges entlang der Weideggstrasse bis zum heutigen Anschluss des Zehnstadelweges anzustreben. Dies ist wegen der bestehenden Gebäude und deren Vorplätze in absehbarer Zeit nicht realisierbar.

Eine alternative Lösung über die Landwirtschaftszone ist grundsätzlich auch denkbar, aber mit grösseren Aufwendungen und Auswirkungen verbunden. Daher wird vorläufig auf eine lückenlose, von der Fahrbahn getrennte, Verbindung verzichtet. Der Veloverkehr wird nach der Querungshilfe auf den markierten Radstreifen geführt, welcher in Andwil bereits fortgesetzt wird. Die Abfahrt vom Radweg auf den Radstreifen wurde mit der Kapo abgeglichen.

Bautechnisches Normalprofil

Der neue Rad- und Gehweg wird mit Bundsteinen eingefasst und mit folgendem Aufbau ausgeführt:

Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
Tragschicht	AC T 16 N*	5.0 cm
Fundationsschicht	UG 0/45	50.0 cm
Trennschicht	Geotextil	-
Total		58 cm

* Bei Überfahrten wird die Tragschicht mit einem AC T 22 N ($t= 10.0$ cm) erstellt.

Einmündungen

Auf der Seite des neuen Rad-/Gehweges sind nur zwei Einmündungen vorhanden. Zum einen der bestehende Parkplatz östlich der Reiheneinfamilienhäuser und zum anderen die neue Zufahrt zum Schulareal. Die Ein- und Ausfahrt der Schulanlage erfolgt über eine einzige Zufahrt.

Fuss- und Veloverkehr

Über den ganzen Tagesverlauf verteilt ist grundsätzlich kein grosses Aufkommen von Fussgängern und Velofahrern zu erwarten. Rund um den Anfang und das Ende des Schulunterrichts kann es zu höheren Verkehrsmengen kommen. Für Fussgänger mit erhöhtem Sicherheitsbedarf, insbesondere für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, steht optional das gegenüberliegende Trottoir zur Verfügung.

Talwärts fahrende Velos haben aufgrund des Gefälles von rund 5% eine deutlich höhere Geschwindigkeit als Fussgänger. Ausserdem darf der Radweg auch von E-Bikes (Unterstützung bis 25 km/h) genutzt werden. Die Geschwindigkeit des Veloverkehrs muss dem Fussverkehr angepasst werden, da der Fussverkehr stets vortrittsberechtigt ist. Grundsätzlich können zügig fahrende Velos auch die Fahrbahn benutzen (Signal Fussweg mit Zusatz Fahrrad gestattet und Motorfahrrad verboten).

Neben dem Rad-/Gehweg besteht mit dem Zehnstadelweg eine alternative Verbindung zwischen Andwil und Arnegg abseits der Weideggstrasse.

2.3 Strassenentwässerung

Das Strassenabwasser des neuen Rad-/Gehweges gilt als gering belastet. Es wird über die Schulter in die Wiese und die Rabatte oder über die bestehenden Strassenabläufe der Weideggstrasse entwässert. Das Strassenabwasser im Bereich Pförtner/Alpsteinring wird neu am Neueggbach angeschlossen. Weiter oberhalb erfolgt der Anschluss an der Mischwasserkanalisation.

Aufgrund der Querungshilfe beim Weideggweg sind neue Einlaufschächte zu erstellen resp. die alten abzubrechen. Die neuen Einlaufschächte mit Schlammsammler und Tauchbogen werden wie bisher an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

2.4 Objektschutz

Gemäss Gefahrenkarte Wasser des Kantons St.Gallen und der Hinweiskarte Oberflächenabfluss des Bundes strömt bei einem Hochwasserereignis resp. einem Starkregenereignis auf der Weideggstrasse Wasser in Richtung Bischofszellerstrasse. In Verbindung mit dem Projekt Pförtner Weideggstrasse/Alpsteinring wird das Oberflächenwasser neu in den offengelegten Neueggbach geführt. Dies erfolgt durch die Änderung des Quergefälles hin zur Talseite. Bei Starkregenereignissen überströmt der Bord-/Wasserstein (Anschlag 1.5 cm) und das Regenwasser fliesst oberflächlich in das offene Bachgerinne. Bei normalen Regenereignissen wird das Regenwasser der Weideggstrasse gefasst und über Einlaufschächte ebenfalls in das Gewässer geleitet.

Mit dem vorliegenden Projekt wird an diesem Konzept festgehalten. Das Quergefälle des Rad-/Gehweges wurde im Bereich des überströmbarer Bord-/Wassersteins talseitig geführt. Somit kann bei einem Starkregenereignis das Wasser der Weideggstrasse über den Radweg oberflächlich in den Neueggbach fliessen.

Für das Projekt Neubau Schulhaus wurde die Ingenias AG von der Bauherrschaft für den Objektschutz beauftragt. Damit das Schulhaus genügend geschützt werden kann, wird auf dem Areal entlang der Weideggstrasse ein ca. 40 cm hoher Wall und entlang des Stadelackerweges eine 40 cm hohe Winkelmauer geplant.

2.5 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird an den neuen Rad-/Gehweg und zur Ausleuchtung der Querungshilfe angepasst. Dazu haben die Stadtwerke Gossau ein Beleuchtungsprojekt erstellt. Dieses sieht vor auf der Südseite der Weideggstrasse in der Rabatte und südlich des geplanten Rad-/Gehweges sieben neue Kandelaber zu stellen. Dadurch können einzelne Kandelaber beim bestehenden Trottoir auf der Nordseite der Weideggstrasse demontiert oder angepasst resp. erneuert werden.

2.6 Signalisation und Markierung

Der Rad-/Gehweg wird nach Rücksprache mit der Kapo als Fussweg mit Zusatz Fahrrad gestattet und Motorfahrrad verboten eingestuft. Der Fussgänger ist mit der gewählten Signalisation immer vortrittsberechtigt und die zügigen Velofahrer dürfen talwärts auch die Fahrbahn benutzen. Für die Motorfahrräder, worin auch die schnellen E-Bikes (45 km/h) enthalten sind, gilt auf dem neuen Rad-/Gehweg ein Fahrverbot. Die Sicherheit der Fussgänger hat höchste Priorität.

3 Umwelt

3.1 Altlasten

Im Projektperimeter sind keine belasteten Standorte eingetragen.

3.2 Fruchtfolgeflächen

In der oberen Hälfte des geplanten Rad-/Gehweges befindet sich eine Fruchtfolgefläche. Für den Rad- und Gehweg werden ca. 615 m² der Fruchtfolgefläche beansprucht. Gemäss Merkblatt „Kompensation von Fruchtfolgeflächen“ vom Oktober 2022 und Rückmeldung vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation ist für Verbrauchsflächen von weniger als 1'000 m² keine Kompensation erforderlich. Nach Rücksprache mit der Stadt Gossau wird keine Kompensation der Fruchtfolgefläche vorgenommen.

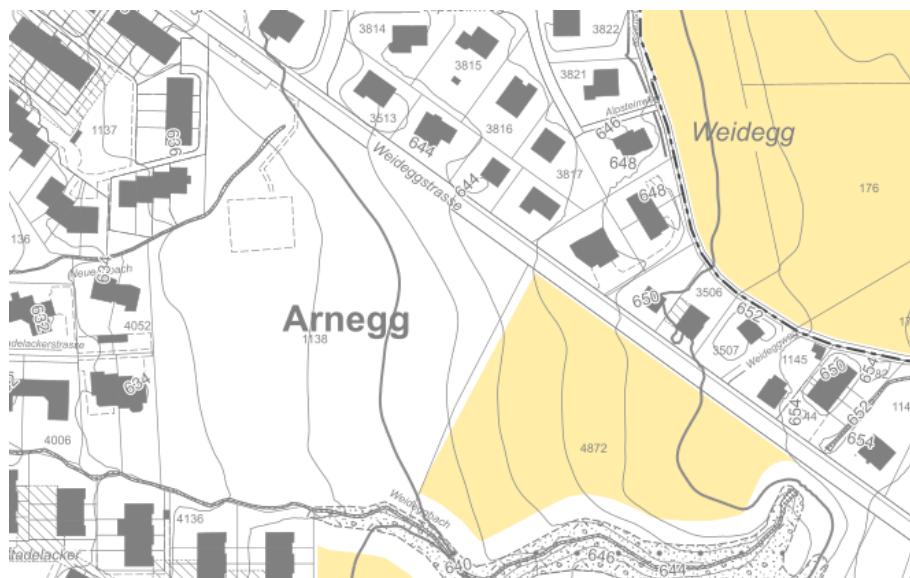


Abbildung 4: Ausschnitt Fruchtfolgefläche, geoportal.ch vom November 2024

3.3 Grund- und Oberflächengewässer

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzberei üB. Gemäss Hinweiskarte Oberflächenabfluss fliesst entlang der Weideggstrasse das Oberflächenwasser mit geringer Fliessstiefe.

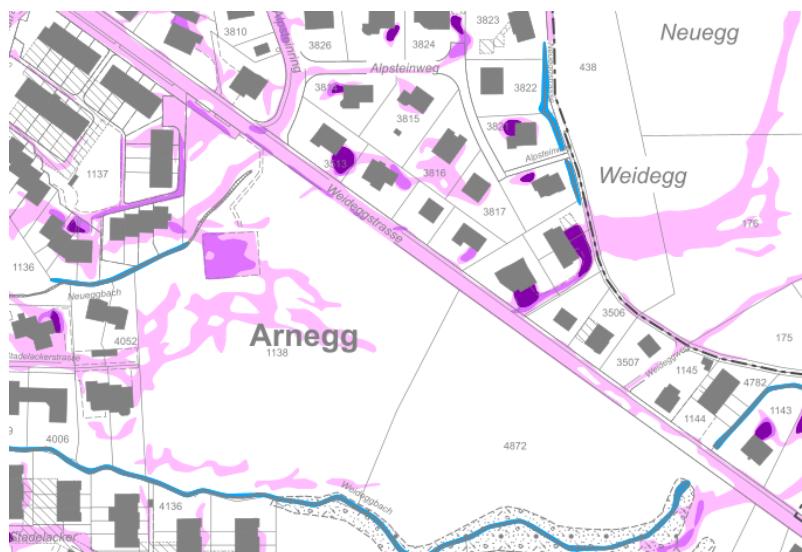


Abbildung 5: Ausschnitt Oberflächenabfluss, geoportal.ch vom November 2024

Die aktuelle Gefahrenkarte zeigt im Bereich der Weideggstrasse Bereiche mit geringer Gefährdung. Im Kapitel 2.4 wird der Objektschutz behandelt.

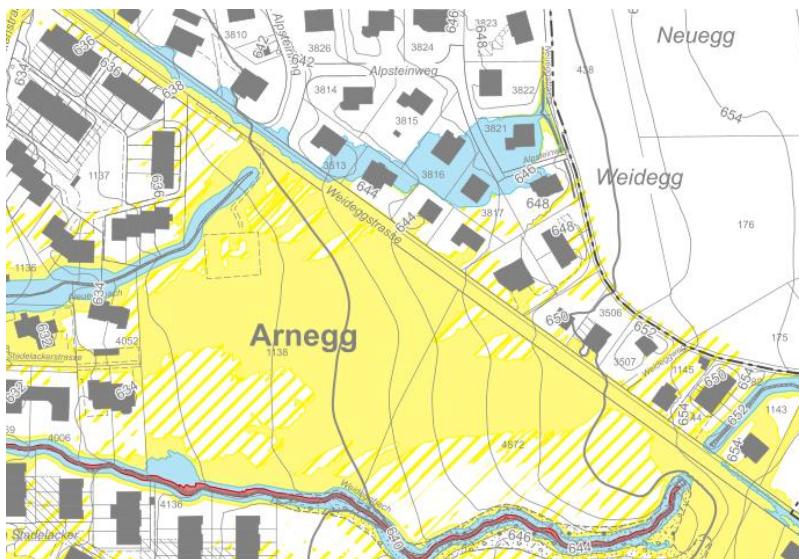


Abbildung 6: Ausschnitt Gefahrenkarte, geoportal.ch vom November 2024

4 Werkleitungen

Der Ausbaubedarf des vorliegenden Projektes wurde den Stadtwerken Gossau mitgeteilt. Ein allfälliger Ausbaubedarf wird im Ausführungsprojekt entsprechend integriert.

5 Landerwerb

Der neue Radweg wird als Gemeindestrasse 1. Klasse klassiert. Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt ist die Gemeinde verantwortlich. Die zu ererbenden Flächen sind dem Landerwerbsplan zu entnehmen.

Die zu ererbenden Flächen sind dem Landerwerbs- und Enteignungsplan zu entnehmen.

6 Kosten

6.1 Gesamtkosten

Für den Ausbau der Fuss- und Veloverbindung wurden Subventionsbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation (2024-2027) in Aussicht gestellt (Mn 32.18.R). Zudem können für die regionale Veloroute werkgebundene Beiträge des kantonalen Tiefbauamtes erwartet werden.

Die Gesamtkosten betragen gemäss beiliegendem Kostenvoranschlag Fr. 685'000.-

Die Kosten für die Bauarbeiten betragen Fr. 411'000.-

Die Kosten für allfällige Werkarbeiten sind von den einzelnen Werken zu tragen und in dieser Auflistung nicht enthalten.

6.2 Preisbasis und Kostengenauigkeit

- Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%
- Als Preisbasis gilt der September 2024 (Angebote der Weideggstrasse, Sept. 2024)
- Die Mehrwertsteuer von 8.1% ist nicht enthalten.

7 Bauausführung

Die Realisierung ist im Frühling/Sommer 2027 vorbehältlich der Projektgenehmigung vorgesehen. Der Rad- und Gehweg sowie die Querungen müssen etappiert mit einer Lichtsignalanlage erstellt werden. Es ist mit einer Bauzeit von rund vier Monaten zu rechnen.

8 Weiterer Ablauf

Das vorliegende Bauprojekt dient als Basis für die Kostenregelung sowie den Genehmigungsbeschluss des Stadtrats. Sobald der Beschluss des Stadtrats vorliegt, erfolgt die öffentliche Auflage nach Strassengesetz. Sofern keine Einsprachen mehr hängig sind, kann der Teilstrassenplan dem kantonalen Tiefbauamt zur Genehmigung eingereicht werden.

Bau- und Auflageprojekt	Ende Juli 2025
Beratung Stadtrat und Freigabe zur Auflage resp. Kreditantrag	August 2025
Kreditbeschluss	November 2025
Öffentliches Auflageverfahren	Januar/Februar 2026
Projektgenehmigung	ca. Sommer 2026
Realisierung	ab Frühling 2027

St. Gallen, 31. Juli 2025

Wälli AG Ingenieure


 Jasmin Tellenbach
 Dipl. Bauingenieurin FH


 Patrick Brunschwiler
 Dipl. Bauingenieur FH , Executive MBA FH